

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

zum Thema:

**Unterstützung persönlicher Hygiene obdachloser Menschen**

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11567**

vom **11. April 2022**

über **Unterstützung persönlicher Hygiene obdachloser Menschen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche vom Senat finanzierte Möglichkeiten der persönlichen Hygiene – beispielsweise Duschkabine oder vergleichbare Angebote – gibt es derzeit (sowie in den vergangenen 5 Jahren, bitte jährlich auflisten) für obdachlose Menschen in Berlin?

2. Befürwortet der Senat den Einsatz solcher Angebote für die persönliche Hygiene grundsätzlich?

Zu 1. und 2.: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit – soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer und Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht.

Alle im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringung genutzten Unterkünfte, verfügen über Sanitärräume. Eine vollständige Auflistung der Hygieneanlagen liegt nicht vor.

Die räumlichen Standards sind für die Unterkünfte festgelegt, die in der Berliner Unterbringungsleitstelle geführt sind. Auch vertragsfreie Unterkünfte halten regelhaft Sanitärräume vor.

Weiterhin verfügen alle Unterkünfte über Sanitärräume, in denen Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII auf der Grundlage des Berliner Rahmenvertrags (BRV) gemäß § 80

SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales über Raumstandards (Anlage 1 BRV) erbracht werden.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/sgb-xii/>

Darüber hinaus fördert der Berliner Senat im Integrierten Sozialprogramm/ISP 27 niedrigschwellige Projekte. Die niedrigschwelligen Projekte der Wohnungsnotfallhilfe richten sich an den Personenkreis wohnungsloser Menschen, die die Regelversorgung noch nicht erreicht haben und sich ohne gesicherte Unterkunft oder Wohnung auf der Straße aufhalten.

Der Berliner Senat fördert Angebote mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkten, um auf der Straße lebenden Menschen Wege aus der Wohnungslosigkeit aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Dabei wird das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe permanent weiter ausdifferenziert und optimiert, um zielgruppenspezifischen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Zielstellung aller Projekte ist neben der Bereitstellung einer Grundversorgung und Soforthilfe auch eine Beratung zur Existenzsicherung und Vermittlung in die Regelversorgung.

Die Leistungen beinhalten unterschiedliche Beratungs- und Versorgungsleistungen. Der Beratungsansatz hat einen Schwerpunkt der Existenzsicherung, mit dem Ziel, Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts sicherzustellen. Die weiteren Versorgungsleistungen beinhalten je nach konzeptioneller Ausrichtung und Schwerpunktsetzung Essensangebote sowie vielfältige Möglichkeiten der Körper- und Wäschehygiene.

Die Projekte sind in der Regel anonym zu nutzen. Für die Inanspruchnahme der Dienste ist kein Identitätsnachweis erforderlich; Bedarfsprüfungen werden bei der Kontaktaufnahme nicht durchgeführt. Voraussetzung für den Erhalt der Leistung ist lediglich die Plausibilität der aktuellen Notlage.

Aktuell erfolgt die Förderung in den Angebotsbereichen: Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste, Notübernachtungen, Hygieneangebot am Bahnhof Zoo und Psychologische Beratung.

In diesen Angeboten bestehen vielfältige Möglichkeiten der Körper- und Wäschehygiene. In dem vergangenen fünf Jahren wurden systematisch Hygieneangebote ausgebaut. Durch die Förderung des Hygieneangebots am Bahnhof Zoo (Träger: Verein Berliner Stadtmission) setzt der Berliner Senat einen besonderen Schwerpunkt an diesem Hotspot. Das Angebot wird jährlich regelmäßig von über 80.000 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht.

Weiterhin wurden im Zuge der Umsetzung von Mittelaufwüchsen im Angebotsbereich „aufsuchende Straßensozialarbeit“ weitere Hygieneangebote installiert. Der konzeptionelle Beratungsauftrag der aufsuchenden Sozialarbeit umfasst grundsätzlich Informationen über das bestehende Hilfeangebot, praktische Unterstützung mit Hygieneartikeln und weiteren Hygieneangeboten sowie Beratung zur Vermittlung in die Regelversorgung. Mit den Angeboten der Träger KARUNA-Sozialgenossenschaft eG sowie des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Berlin

sind gezielt zwei Angebote geschaffen worden, die Stellen mit Hygieneangeboten anfahren (Karuna eG) bzw. Angebote im Bus vor Ort vorhalten. Diese Hilfen werden in Kooperation mit den Wohnungslosentagesstätten erbracht.

Summarisch ist festzustellen, dass das Land Berlin über ausdifferenzierte Hilfeangebote mit zahlreichen Hilfen und /Leistungen für wohnungslose Menschen verfügt. Die Infrastruktur beinhaltet auch zahlreiche Hygieneangebote, die in Kooperation zwischen Öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege über Jahrzehnte entwickelt worden sind und ständig weiterentwickelt werden.

Die Förderung der Projekte von 2018 - 2021 ist nach Angebotsbereichen dargestellt (Beträge in TEUR):

<b>Angebotsbereich</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Beratungsstellen	1.457	1.541	1.634	1.671
Straßensozialarbeit	1.247	1.277	1.636	1.673
Medizinische Versorgung	393	402	411	443
Bahnhofsdienste	631	646	660	675
Notübernachtungen	2.513	3.880	3.976	4.067
Weitere Angebote (Hygiene, psych. Beratung)	409	419	428	439
Kältehilfe -Infrastruktur	161	165	210	211
Nicht disponiert	1.392	50	41	15
<b>Ansatz /Plansumme</b>	<b>8.205</b>	<b>8.380</b>	<b>8.966</b>	<b>9.194</b>

Das Hygienezentrum am Bahnhof ist im Jahr 2022 – vorbehaltlich zu den Festlegungen im Doppelhaushalt 2022/2023 - mit einer vorläufigen Plansumme in Höhe von rd. 281 TEUR disponiert.

Als weiteren Baustein der Angebotsstruktur sind die Wohnungslosentagesstätten anzuführen, die gezielt Versorgungsangebote vorhalten. Dies betrifft je nach örtlichen Gegebenheiten insbesondere Kalt- und/oder Warmspeisen sowie umfangreiche Angebote der Körper- und Wäschehygiene.

Planung und Förderung erfolgen durch die Bezirke. Es werden nach hiesigem Kenntnisstand in den innerstädtischen Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Lichtenberg 13 Wohnungslosentagesstätten gefördert.

3. Ist der Senat der Auffassung, dass der Bedarf derzeit gedeckt ist?

4. Welche Pläne hat der Senat, entsprechende Angebote auszuweiten? Bitte mit konkret einzusetzenden Ressourcen belegen.

7. Plant der Senat, die Bezirke bei niedrighschwelligem Hilfsangeboten für obdachlose Menschen stärker zu unterstützen?

Zu 3., 4. und 7.: Der Senat stellt weitere Vorüberlegungen zur Ausweitung niedrigschwelliger Angebote im Integrierten Sozialprogramm/ISP an. Insofern wird auch bei der Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote zur Beratung und Versorgung wohnungsloser Menschen weiterer Bedarf gesehen.

Eine quantitative Festlegung hierzu trifft der Haushaltsgesetzgeber mit dem Beschluss des Gesetzes zum Doppelhaushalt 2022/2023 im Juni 2022. Dazu finden derzeit die parlamentarischen Erörterungen statt. Der Berliner Senat wird in seiner Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2022/2023 – sowohl im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales als auch im Hauptausschuss – im Mai 2022 den bisherigen Planungstand darstellen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ihre Fachplanung mit Vorliegen des Beschlusses des Gesetzes zum Doppelhaushalt weiter konkretisieren.

5. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bezirke, neue Modellprojekte zur niedrigschwelligen Unterstützung obdachloser Menschen – mit Duschmobil, medizinischer Versorgung, sozialpsychiatrischer Unterstützung etc. – oder die Ausweitung bestehender Angebote durch den Senat fördern zu lassen?

6. Sofern zu 5. keine Möglichkeiten bestehen: aus welchen Mitteln sollen die Bezirke entsprechende Angebote nach Auffassung des Senats finanzieren?

Zu 5. und 6.: Wie zu 1. und 2. ausgeführt, richten sich die niedrigschwelligen Projekte der Wohnungsnotfallhilfe an den Personenkreis wohnungsloser Menschen, die sich auf der Straße aufhalten und die Regelversorgung noch nicht erreicht haben. Dies trifft auf Modellprojekte im besonderen Maße zu. Bei Modellprojekten wird zudem ein neuer Arbeitsansatz erprobt.

Bezirke und Senatsverwaltungen haben im Rahmen ihrer Aufgabenzuordnungen im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Möglichkeit, Mittel für weitere Vorhaben anzumelden.

Die Entscheidung der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel obliegt letztlich dem Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales